

#### SDN begrüßt EU-Entscheidung

## Weiterer Durchbruch für Tankersicherheit erreicht Fristen werden verkürzt / Chance für Werften / IMO nun gefordert

(Husum/Cuxhaven/Varel i.O.) „Als einen weiteren Durchbruch für mehr Sicherheit beim Transport von ölhaltigen Stoffen“ bezeichnet die Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste SDN die gestern getroffene Entscheidung des Europäischen Parlamentes zur Tankersicherheit in den europäischen Meeren. Die Abgeordneten stimmten für die Ausstattung von Tankern mit Doppelhüllen oder vergleichbaren Schutzmaßnahmen. Alten, unsicheren und gefährlichen Tankschiffe wird es fortan verwehrt sein, Öl in europäischen Gewässern zu transportieren. Schweröl darf zukünftig nur noch von Doppelhüllentankerschiffen transportiert werden. Nach dem Willen der Abgeordneten soll die neue Regelung spätestens am 1. September 2003 in Kraft treten. Tanker wie die "Erika" oder die "Prestige" sollen lediglich bis zu einem Alter von 23 Jahren eingesetzt werden und nicht länger als bis 2005 Verwendung finden. Weitere Regelungen sehen noch einige Übergangsfristen und Ausnahmen für die nordischen Staaten vor, mit denen man durchaus leben könne, meint SDN-Sprecher Hans von Wecheln.

Die SDN hatte seit langem vom EU-Parlament einen „Oil-Pollution-Act 2000“ gefordert, ähnlich den Regelungen der USA, die nach der Havarie des Tankers „Exxon Valdez“ strengere Regelungen erlassen hatten. Nach den Unfällen des Tankers „Erika“ und der „Prestige“ hatte das EU-Parlament seine Aktivitäten sichtbar verstärkt und weitere Maßnahmen durchgesetzt.

Nationale Maßnahmen, wie ein von Bundesverkehrsminister Stolpe beabsichtigtes Einlaufverbot in deutschen Häfen hatte die SDN für politisch nicht durchsetzbar gehalten, den der Umweltverband erkennt eindeutig eine Verpflichtung zum Handeln seitens der EU. Aufgrund der Rechtslage könne die EU hinsichtlich der Befugnisse im Seeschiffahrtsbereich tätig werden, solange die allgemeinen Vertragsregeln beachtet werden und sie muss tätig werden, soweit die Vertragsziele dies erfordern, argumentiert die SDN. Da Ölverschmutzungen nicht an Grenzen haltmachen, und angesichts der international stärkeren Durchsetzungsfähigkeit der EU gegenüber der Internationalen Schifffahrtsorganisation IMO im Vergleich zu ihren einzelnen Mitgliedsstaaten ist von einem Vorrang der EU-Zuständigkeit auszugehen. Die EU besäße die Kompetenz, im Bereich der Öltankerunfallverhütung und -bekämpfung mittels der in Art. 189 EWGV vorgesehenen Handlungsmöglichkeiten tätig zu werden. Dabei ist sie vor dem Hintergrund des 1992 geschaffenen Titels „Umwelt“ nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, die Art. 103r genannten umweltpolitischen Ziel zu beachten, so dass es ihr zukommt, Vorschriften zu erlassen, die die Sicherheit von Öltankerunfällen erhöhen, unterstreicht die SDN. Gleichwohl müsse die IMO letztlich diesen Maßnahmen noch zustimmen, damit eine weltweite Gültigkeit erreicht wird.

Mit der nun getroffenen Entscheidung müsste parallel ein finanzielles Maßnahmenpaket den Neubau von doppelwandigen Tankschiffen besser fördern, regt die SDN an. Angesichts der dramatischen Situationen auf den europäischen Werften würde dieses nicht nur neue Arbeitsplätze in Europa schaffen, sondern auch Kosten in Millionenhöhe durch derartige Unfälle im Bereich der Umwelt und maritimen Wirtschaft verhindern

Mit der freundlichen Bitte um Veröffentlichung!



Hans von Wecheln, Vorstandssprecher SDN